

GESETZESINITIATIVEN

"EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE"

UND

"KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN"

BERICHT UND ANTRAG DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

VOM 29. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nr. 1360.1 – 11790 an zwei halbtägigen Sitzungen beraten. Die diesen Minderheitsbericht unterzeichnenden Kommissionsmitglieder wenden sich gegen die beiden Gesetzesinitiativen. Sie haben deshalb entschieden, Ihnen im Rahmen eines separaten Minderheitsberichts einen Antrag zur Ablehnung der beiden Initiativen zu unterbreiten.

Der Bericht wird wie folgt gegliedert:

1. Warum ein Minderheitsbericht
2. Ein gesamtes Sprachenkonzept wird gefährdet
3. Lektionenzahl im Schulgesetz?
4. Frühes Sprachenlernen – eine Chance !
5. Antrag

## **1. Warum ein Minderheitsbericht?**

Ausschlaggebend für unseren Minderheitsbericht war das knappe Abstimmungsergebnis in unserer vorberatenden Kommission. Dass sich ein zustimmendes Resultat ergeben hat, kann nicht erstaunen, gehörten doch 5 Mitglieder des 12-köpfigen Initiativkomitees der vorberatenden Kommission an. Für 1/3 der Kommissionsmitglieder war es somit schon vor Beginn der umfassenden Informationen durch Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie eingehenden Kommissionsberatungen unmöglich, ihre Meinung in Kenntnis dieser zusätzlichen Orientierung allenfalls anzupassen.

Dies zeigte sich denn auch bei der Beratung der Initiative „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“, wo die Vertreter der Initianten ausdrücklich erklärten, sie würden trotz des vom Erziehungsrat gezeigten Entgegenkommens (teilweise Rücknahme der Reduktion der Jahreslektionen im Fach handwerkliches Gestalten) die Initiative nicht zurückziehen. Diese Situation führte deshalb zu einem unseres Erachtens nicht repräsentativen Bild.

Zudem liegen beide Initiativen quer zur Entwicklung im Sprachenunterricht in der Region, in der Schweiz und auch im Ausland. Durch die beiden Initiativen wird dem Kanton Zug die Mitwirkung an einem gesamt-schweizerischen Sprachenkonzept verwehrt.

## **2. Ein gesamtes Sprachenkonzept wird gefährdet**

Die Folgen bei der Annahme der beiden Initiativen sind von nicht unbedeutender staatspolitischer Tragweite. Bekanntlich ist das Bildungswesen mit Ausnahme der Berufsbildung sowie des Turn- und Sportunterrichts Sache der Kantone. Die Kantone koordinieren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den Unterricht. Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet in § 13 den Erziehungsrat, beim Erlass der Lehrpläne die interkantonale Schulkoordination zu berücksichtigen. Es war deshalb nicht nur richtig, sondern geradezu Pflicht des Erziehungsrates, das Modell 3/5 zu beschliessen und damit zur gesamtschweizerischen Koordination beizutragen. Jede politische Partei in der Schweiz spricht sich für eine grössere Koordination im Schulwesen aus. Diese Koordination wird mit den beiden Gesetzesinitiativen in Frage

gestellt. Der Kanton Zug würde damit die Mitwirkung an einem gesamt-schweizerischen Sprachenkonzept, das kontinuierlich und verlässlich ist, verweigern. Verhindert würde auch die von der Zentralschweiz vorgeschlagene Evaluation des Modells 3/5. Dabei hat selbst der LCH (Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) einen Antrag des ILCH (Innerschweizer Lehrerverein) abgelehnt, das Modell 3/7 zu bevorzugen. Es wurde festgehalten, wichtig seien die Rahmenbedingung, und die sind im Kanton Zug gut (z.B. Entlastung der Klassenlehrpersonen, Intensivweiterbildung). Wir verfügen zudem über gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen.

Die Initiativen stellen sich gegen eine europäische und schweizerische Entwicklung im Bildungswesen. Sie fördern eine Bundeslösung, mit Gefährdung des Englisch in der Primarschule. Die nationalrätliche Kommission für Bildung und Wissenschaft hat nämlich im Sprachengesetz einen Artikel verlangt, wonach an allen öffentlichen Schulen als erste Fremdsprache eine Landessprache gelehrt werden muss. Wird dies realisiert, so muss bei einer Gutheissung der Initiative der Englischunterricht, der seit diesem Schuljahr ab 3. Primarklasse unterrichtet wird, wieder auf die Oberstufe zurück verschoben werden.

Die Einführung des Modells 3/5 auf das Schuljahr 2005/06 im Kanton Zug ist erfolgreich und sehr erfreulich angelaufen. Englisch hat im Berufsleben und im Freizeitbereich einen hohen Stellenwert. Die Kinder sind für diese Sprache sehr motiviert. Französisch ist unsere zweite Landessprache und hat innerhalb der Schweiz wirtschaftlich eine ebenso starke Bedeutung wie Englisch. Darum macht das Modell 3/5, wie es bei uns jetzt eingeführt wurde, auch Sinn.

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Welt. Speziell der Kanton Zug mit seinen internationalen Verbindungen trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass eine Sprachenpolitik beschlossen wird, die auch den europäischen Anforderungen stand hält.

Vor zehn Jahren wurde das Französisch in der Primarschule eingeführt. Für die Ausbildung der Primarlehrpersonen wurden damals gemäss Kantonsratsbeschluss Fr. 1.740 Mio. aufgewendet. Französisch hat sich unterdessen etabliert. Nötige Optimierungen bei den Lehrmitteln, Erhöhung der Stundendotation, mit klaren Zielen und Verbindlichkeiten wurden erkannt und in die Wege geleitet.

Vor fünf Jahren sprachen sich in einem Vernehmlassungsverfahren 91 % für die Einführung des Frühenglisch aus. Gestützt auf dieses Ergebnis auch in anderen Zentralschweizer Kantonen beschloss die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz die Vorbereitungen in Angriff zu nehmen. Lehrpersonen wurden ausgebildet, Lehrmittel evaluiert und bestimmt, die Stundentafel angepasst mit dem Ziel (auch innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz), das Modells 3/5 gesamtschweizerisch einzuführen.

Endlich hat man mit der Gesamtsprachenpolitik einen hart errungenen Konsens erreicht und ist auf dem Weg mit HarmoS in Zukunft vermehrt gemeinsame, verbindliche Eckwerte festzulegen, um Inhalte und Strukturen der Volksschule gesamtschweizerisch zu harmonisieren. Mit diesen beiden Initiativen wird ein gesamtes Sprachenkonzept gefährdet. Die Einführung des Englischunterrichtes unter gleichzeitiger Rückverschiebung des Französischunterrichtes auf die Oberstufe ist bildungspolitisch alles andere als gut. Mit diesem Hin und Her werden auf der Oberstufe neue Probleme geschaffen. Einerseits wird die immer wieder beklagte Unruhe gefördert, andererseits wird die Sekundarstufe belastet, indem dort der Stoff von jetzt fünf Jahren Französisch in drei Jahre gepresst werden soll. Das macht nun wirklich keinen Sinn und entbehrt jeder Logik.

Die Initiative „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“ lässt sich angesichts der Zuger Situation im Vergleich mit anderen Kantonen nicht rechtfertigen, nimmt doch der Anteil der Fächer für Gestaltung, Musik und Sport nach wie vor ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit ein. Der Kanton Zug bietet mit der neuen Stundentafel von 18 Lektionen im Handwerklichen Gestalten eine sehr komfortable Lösung in diesem Fach an. Er steht innerhalb der Schweiz an der Spitze mit dieser Stundendotation. Auch unterstützen die neuen Unterrichtsformen den ganzheitlichen Unterricht aller Fächer – Kopf, Herz und Hand sollen ebenfalls bei Mathematik und Sprachen angesprochen sein.

Durch das Entgegenkommen der für die Stundentafel zuständigen Behörden, das Handwerkliche Gestalten auf 18 Lektionen zu erhöhen, wird dieser Initiative jegliche Grundlage entzogen und macht keinen Sinn mehr. Dies wurde selbst von den der Kommission angehörenden Initianten anerkannt, doch sei ein Rückzug wegen der vielen Unterschriften nicht mehr möglich und man wolle ein Exempel statuieren.

### **3. Lektionenzahl im Schulgesetz?**

Bisher war es unbestritten, und dies gilt wohl auch für die Initianten, dass die Lerninhalte nicht auf Gesetzesstufe, sondern im Rahmen von Lehrplänen definiert werden, die vom Erziehungsrat zu erlassen sind. Das Schulgesetz sieht dies in § 13 auch so vor. Der Kantonsrat hat erst an der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Motion betr. familienfreundliche Blockzeiten diesen Grundsatz bestätigt. Mit den beiden Gesetzesinitiativen wird dieser Grundsatz durchbrochen. Die Initiativen beschränken damit die Handlungsfreiheit. Dies nicht zuletzt auch auf der Oberstufe, führt doch eine Verlegung des Französisch- oder des Englischunterrichts dort zu neuen Problemen. Es erfolgt eine Verschiebung von Zuständigkeiten, die sich auch auf andere Fächer auswirken kann. Es muss gar befürchtet werden, dass in Zukunft ähnliche Initiativen für andere Fächer eingereicht werden. Demgegenüber sollte der Kantonsrat auf gesetzlicher Ebene Ziele und nicht Gefässe vorgeben. Die Art und Weise, wie die Ziele erreicht werden sollen, ist durch die Exekutive festzulegen. Die Initiativen sind auch aus diesem Grund abzulehnen.

### **4. Frühes Sprachenlernen – eine Chance !**

Durch Sprachen finden Kinder einen differenzierten Zugang zur Welt. Es ist schon seit langem bekannt, dass man mit dem Sprachenlernen möglichst früh beginnen sollte. Neu jedoch sind die Erkenntnisse aus der Neuropsychologie. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder grundsätzlich in der Lage sind, mehrere Sprachen parallel zu lernen, besonders dann, wenn das Sprachenlernen früh beginnt. Das hat mit der Plastizität des Gehirns zu tun, die zwischen dem 1. Altersjahr bis zur Pubertät am ausgeprägtesten ist. Die Plastizität des Gehirns ist die Fähigkeit der Vernetzung, Verknüpfung von Informationen im Gehirn und wurde durch tomografische Untersuchungen am Gehirn nachgewiesen.

Lernen bedeutet lebenslange Umorganisation des Gehirns. Es verändert sich beim Lernen physisch. Ein Gutachten der Universität Bern hat ergeben, dass das Erlernen einer Fremdsprache ganz allgemein positive Rückwirkungen auf die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten hat. In der Grundschule wirkt sich der Fremdsprachen-Unterricht deshalb deutlich positiv auf anderer Lernbereiche aus, unabhängig vom

tatsächlich erreichten Leistungsstand der jeweiligen Fremdsprache. Es wurde ebenfalls nachgewiesen, dass der Beginn des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache nicht zu weit hinausgeschoben werden soll, damit Synergien genutzt werden können.

Die Gegner des Sprachenkonzeptes 3/5 in den Primarschulen äussern immer wieder Bedenken in Bezug auf Überforderung unserer Kinder. Auch zu diesem Thema weiss man, dass das Sprachenlernen Synergieeffekte auf das gesamte Lernen hat und die schwächeren Schülerinnen und Schüler im Lernen positiv unterstützt. Unsere Kinder müssen angemessen ausgebildet werden. Wir sind verpflichtet endlich auch etwas für unsere normal und gut begabten Kinder anzubieten und uns nicht nur nach unten zu nivellieren. Neueste Untersuchungen haben ergeben, dass Dreiviertel der Erstklässler bei Schuleintritt bereits den Stoff der ersten Klasse beherrschen und somit unterfordert sind. Vergessen wir auch nicht, dass die Anforderungen der Abnehmerseite klar gestiegen sind. Der Kanton Zug hat ein gutes Angebot für schwächere Schülerinnen und Schüler. Die Möglichkeiten für individuelle Förderung wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. Auch bietet der Kanton Zug sehr gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören: Relativ kleine Klassengrössen auf der Primarschulstufe, gut ausgebildete Lehrpersonen insbesondere auch für das Fach Englisch, angemessene Anzahl Schulischer Heilpädagogen, gute Infrastruktur und Unterrichtshilfen und ein gutes Besoldungssystem.

Mit Zustimmung zu den Initiativen gefährden wir eine vor Jahren eingeleitete Entwicklung. Wollen wir eine Zweiklassen-Bildung, indem wir die öffentlichen Schulen gegenüber den Privatschulen schwächen? Diese haben schon längst die Wichtigkeit von Fremdsprachen eingesehen und umgesetzt. Im Kanton Zürich werden 30 % der Schüler in Privatschulen unterrichtet, obschon dies für die Eltern die teurere Variante bedeutet.

Akzeptieren wir doch endlich, dass frühes Sprachenlernen für unsere Kinder eine Chance bedeutet. Wenn das Sprachenkonzept mit dem Modell 3/5 nicht erfolgreich wäre, könnte es schliesslich abgebrochen werden. Die Initianten wollen aber – aus welchen Gründen auch immer – den Erfolg mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verhindern. Damit wird aber nicht nur eine vernünftige Koordination in der Schweiz verhindert; es wird gleichzeitig in Kauf genommen, dass – und dies ausgerechnet im Kanton Zug – Englisch bei einer Bundeslösung wieder auf die Oberstufe verschoben werden muss. Wir haben kein Recht, mit einem kurzsichtigen Entscheid die Zukunftsperspektiven unserer Kinder zu schmälern. Wir müssen Mut zeigen und

die nötige Verantwortung übernehmen. Das Modell 3/5 und die in diesem Zusammenhang beschlossene Stundentafel für die Primarstufe ist zukunftsweisend und kommt auch den Kindern im Hinblick auf die Anforderungen des Lebens am weitesten entgegen.

## 5. Antrag

Gestützt auf unseren Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Initiativen „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ und „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“ **seien ohne Gegenvorschlag abzulehnen.**

Zug, 29. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

Regula Töndury

### **Kommissionsmitglieder:**

Beatrice Gaier, Steinhausen  
Malaika Hug, Baar  
Andreas Huwyler, Hünenberg  
Margrit Landtwing, Cham  
Thomas Lötscher, Neuheim  
Barbara Strub, Oberägeri  
Regula Töndury, Zug